

Niederschrift

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Mittwoch, dem 15.11.2023, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Cornelius Bendixen
Herr Mats Bohn
Frau Elke Dethlefsen
Herr Martin Drews
Herr Lothar Herberger
Herr Tobias Lankers
Herr Jan Oppermann
Herr Christian Peters
Herr Bandix Tadsen

Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Anja Tadsen

Protokoll

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Lars Jensen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung am 12.10.2023 (öffentlicher Teil)
- 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.10.2023 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000200
- 10 . Erlass einer 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Kurabgabe
Vorlage: Neb/000030/2
- 11 . Erlass einer 1. Nachtragsatzung zur Erhebung der Hundesteuer
Vorlage: Neb/000195/1
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Küsten- und Dünenlandschaft Amrums“
Vorlage: Neb/000201
- 13 . Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ der Gemeinden Norddorf auf Amrum, Nebel und Wittdün auf Amrum, hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: Neb/000147/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bendixen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt die TOP 14. bis 21. nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung am 12.10.2023 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird mit folgender Berichtigung festgestellt: **In TOP 9 waren GV Jan Oppermann und GV Bandix Tadsen gem. § 22 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.**

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.10.2023 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- B-Plan 4: Die Neuaufstellung und Ergänzung wurde in der letzten Sitzung beschlossen; die Einholung der drei Angebote wurde vom Bauamt angestoßen.
- Der Gesprächstermin mit Herrn Janßen vom Kreisbauamt ist auf den 30.01.2024 terminiert. Ort und Zeit werden der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.
- Es wurden zwei Verkehrsspiegel aufgestellt (Kreuzung Bushaltestelle Westerheide/Noorderstrunwai und gegenüber des Parkplatzes bei Dr. Derichs).
- Eine Bedarfshaltestelle ist vor der Mühle eingerichtet worden.
- Die Insel- und Halligkonferenz (IHaKo) hat letzte Woche auf Amrum getagt.
- Der Abriss des Bohlenweges zum Quermarkenfeuer ist erfolgt, 300m sind bereits erneuert worden.
- Die Arbeiten am Sanghughwai sind wieder aufgenommen worden, die erste Rigole ist gesetzt.
- Wegen des Bürgerbegehrens ist in den nächsten Tagen mit der Entscheidung der Kommunalaufsicht zu rechnen. Kommt es zum Bürgerentscheid, wird er wahrscheinlich im Februar stattfinden.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der FA hat am 18.10.2023 getagt; die Beratungspunkte sind alle auf dieser TO.

Der TA hat am 28.09.2023 getagt. U.a. wurde der Empfehlungsbeschluss zum Bau eines Grubenhauses im Naturerlebnisraum Vogelkoje Meeram gefasst.
Am 25.11.2024 trifft sich TA zu einer Fahrradtour durch das Gemeindegebiet, um eine Liste mit Aufgaben für den Ausschuss und den Bauhof zu erstellen.

Der BA-Vorsitzende Drews hat nichts zu berichten.

GV Bandix Tadsen hat an der Sitzung der Interessengemeinschaft Nordfriesische Häfen (IGNH) und der Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages teilgenommen und berichtet darüber ausführlich.

8. Einwohnerfragestunde

- Es wird der Antrag gestellt, die Buslinie bis nach Steenodde zu erschließen. Dieses Thema wird seit Jahren ergebnislos mit der W.D.R. geführt; der Antrag wird angenommen.
- Es wird das „Gerücht“ über die Einstellung des Taxibetriebes angesprochen. Der Taxibetreiber hat eine Weiterführung bis 01.01.2024 zugesichert, danach würde er es ebenfalls, nur in anderer Form weiterführen wollen. Der Kreis entscheidet, ob er seine Lizenz behält, ansonsten wird neu ausgeschrieben.
- Wegen des B-Plan 4 weist Bgm. Bendixen darauf hin, dass das Ergebnis der Öffentlichkeit vorgestellt wird, es sollten sich jedoch alle Betroffenen unbedingt auch selbst über ihre Lage informieren.
- Es werden die schlechten Waldwege Tanenwai und Sateldünwai angesprochen. Der schlechte Zustand ist dem anhaltenden Regen und den Arbeiten am Sanghughwai geschuldet.
- Diverse Grundstücke im Gewerbegebiet seien den Pächtern zum Kauf angeboten worden. Die Gemeinde will beim Eigentümer einmal nachfragen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Neb/000200

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Nebel hat den Jahresabschluss **2021** der Gemeinde Nebel mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **364.101,63 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf die Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik bzw. auf das Überschreiten von Haushaltsansätzen zurückzuführen.

Den über- / außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- / außerplanmäßige Einnahmen von **572.975,24 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **2.142.800,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **2.299.296,47 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **156.496,74 EUR überschritten**.

Beschluss:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** der Gemeinde Nebel wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **13.473.307,87 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **489.348,35 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll in Höhe von **367.039,54 EUR** der Allgemeinen Rücklage und **122.308,81 EUR** der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Der **Anteil an liquiden Mitteln** zum **31.12.2021** an der Einheitskasse beträgt **931.812,09 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **364.101,63 EUR** werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:-einstimmig-

10. Erlass einer 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Kurabgabe Vorlage: Neb/000030/2

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nebel strebt eine Überarbeitung der Kurabgabesatzung an. Der in der Satzung aufgeführte Befreiungstatbestand (§3 (1) Nr. 4.) ist mit dem Austritt

aus dem Verbund der gegenseitigen Anerkennung der Gastkarten im Tourismusverband Schleswig-Holstein nicht mehr gegeben.

Beschluss:

Die 1. Nachtragsatzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Nebel wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:-einstimmig-

**11. Erlass einer 1. Nachtragsatzung zur Erhebung der Hundesteuer
Vorlage: Neb/000195/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nebel strebt eine Überarbeitung der Hundesteuersatzung an.

Beschluss:

Die 1. Nachtragsatzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Nebel wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:-einstimmig-

**12. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Küsten- und Dünenlandschaft Amrums“
Vorlage: Neb/000201**

Sachdarstellung mit Begründung:

Für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (kurz: FFH-Gebiet) DE-1315-391 „Küsten- und Dünenlandschaft Amrums“ wird ein naturschutzfachlicher Managementplan entwickelt. Dieses Gebiet wird vom Vogelschutzgebiet DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ überlagert. Beide Schutzgebiete bilden zusammen das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000.

Für die auf Amrum ausgewiesene Kulisse und den zu erarbeitenden Managementplan stellte der Werkvertragnehmer Rainer Borcharding am 6. September 2022 in Wittdün die naturschutzfachlich relevante Vegetation und die zu betrachtenden Vogelarten sowie mögliche Maßnahmen zu ihrer Erhaltung vor. Jetzt ist der schriftliche Entwurf des Managementplans fertig und das Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein bittet um Stellungnahmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Küsten- und Dünenlandschaft Amrums“ mit folgendem Inhalt abzugeben:

Zu 6.2.16 Erhaltung der natürlichen Kantenerosion

Der Küstenabbruch am Geestkern der Insel (LRT 1230), derzeit das Steenodder Kliff und eine niedrigere Abbruchkante nördlich Nebel, ist als natürlicher Prozess zuzulassen, da Kliffs ein geschützter FFH-Lebensraumtyp sind. Der Wanderweg ist wie auch in der Vergangenheit bei Bedarf landeinwärts zu verschieben, wobei die Kliffkanten im Sinne des Naturerlebnisses und der Umweltbildung möglichst einsehbar bleiben sollen. (Auszug FFH-Managementplan S. 81)

Die Gemeinde Nebel hat bereits in den letzten 10 Jahren zweimal den Wanderweg am

Kliff in Richtung Westen auf eigene Kosten zurückverlegt. Damit wurde bisher der natürliche Prozess der Kantenerosion ermöglicht. Um den Wanderweg hier erhalten zu können, wurden der Gemeinde Nebel bereits Acker- und Grünländer aus der Landwirtschaft von den Flächeneigentümern zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich ist das Kliff als Lebensraumtyp zu erhalten, jedoch kann dem unbegrenzten Zulassen des natürlichen Küstenabbruchs und damit den einhergehenden Flächenverlusten nicht zugestimmt werden. Die Maßnahme zum Erhalt der natürlichen Kantenerosion ist somit auf die Grenzen des FFH-Schutzgebietes, wie sie in der Karte 3.2. dargestellt ist, zu begrenzen. Einer Verlegung des Wanderweges über das Schutzgebiet hinaus in südwestlicher Richtung wird nicht zugestimmt. Um in Zukunft ein weiteres Abbrechen über die Grenzen des Gebietes hinaus zu verhindern, werden Küstenschutzmaßnahmen, die den Prozess vermindern, gefordert.

Eine Beteiligung an den entstehenden Kosten für die Maßnahme, die Verlegung der Wege sowie der Küstenschutzmaßnahme, erbittet die Gemeinde von den beteiligten Behörden.

ZU 6.3.3. Strandvogelinseln als Brutplatzangebot

Zur Konfliktvermeidung zwischen Strandbrütern und menschlichen Nutzungen kann es sinnvoll sein, an geeigneten Orten, beispielsweise an wenig genutzten Strandabschnitten, Schutzzonen einzurichten, die komplett störungsfrei gehalten werden und damit für die Vögel besonders attraktiv sind. Erfahrungen mit „Strandinseln“ auf Sylt, „Strandvogelinseln“ in St. Peter-Ording und Robbenruheplätzen auf Helgoland zeigen, dass Sand- und Seeregenpfeifer sowie Zwerg- und auch Küstenseeschwalben sich durchaus gezielt in störungsfreien Schutzzonen ansiedeln. Diese „Strandvogelinseln“ müssen ab Anfang April vor Beginn der Reviersuche der Strandvögel zur Verfügung stehen. Bis Mitte Juni sind Ansiedlungen durch Vögel möglich, die an anderen Orten Gelegeverluste erlitten haben. Da die Strandbrüter sehr mobil sind, können Strandvogelinseln an verschiedenen Orten getetstet werden. Sie können jahrweise sehr unterschiedlichen Erfolg haben.

(Auszug FFH-Managementplan S. 82)

Der Maßnahme wird von der Gemeinde Nebel unter der Bedingung zugestimmt, dass die Anlage von Strandvogelinseln in Absprache mit Flächeneigentümern und Kommunen erfolgt. Des Weiteren darf die Durchgängigkeit des Strandes für Erholungssuchende nicht durch die Strandinseln eingeschränkt werden, wie auch in Maßnahme 6.3.4. beschrieben.

6.3.14 Entwicklung artenreichen Grünlandes

Intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen im FFH-Gebiet und in hydrologisch direkt damit zusammenhängenden Bereichen außerhalb des FFH-Gebietes sollten in extensive Weide- und/oder Mahdnutzung überführt werden. Dabei sollte die botanische und zoologische Artenvielfalt einschließlich der Wiesenbrüter gezielt entwickelt werden. Der Wasserhaushalt soll im Sinne dieser Erhaltungsziele optimiert, also in Anbetracht häufiger Trockensommer auf drainierten Niederungsflächen angehoben werden. Auch die Nährstoffsituation ist zu berücksichtigen und schädigende Nährstoffeinträge sollten minimiert werden. Im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes sollte die Umwandlung von Acker in Grünland angestrebt werden. (Auszug FFH-Managementplan S. 86)

Die Ausweitung der Maßnahmen außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes wird aus Sicht der Gemeinde Nebel nicht zugestimmt. Des Weiteren muss die Umsetzung der Maßnahmen im Einverständnis des Flächeneigentümers und der Kommunen erfolgen.

6.3.19 keine flächenhafte Photovoltaik

Die nach Vogelschutzrichtlinie geschützten Gänse benötigen Äsungsflächen auf Grünland innerhalb des FFH-Gebietes sowie auch auf angrenzenden Nutzflächen. Seitens der Gemeinden sollte dafür Sorge getragen werden, dass die relevanten Nahrungsflächen auch in einer Entfernung von bis zu 500 Metern von den Schutzgebietsgrenzen nicht durch flächige Baumaßnahmen (beispielsweise Solarpanels) entwertet werden.

Die gesamte Insel Amrum ist laut Landesentwicklungsplan (LEP) von 2021 als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft ausgewiesen und zugleich – zuzüglich eines seeseitigen Wasserstreifens vor dem Kniepsand mit Ausnahme der Odde – ein Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung. Raumbedeutsame Solar-Freiflächenanlagen sollten nicht in Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft errichtet werden. Bei der Projektierung solcher Vorhaben ist vorab eine Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes durch die UNB erforderlich. (Auszug FFH-Managementplan S. 87)

Aktuell und in Zukunft werden Maßnahmen zur Klimaanpassung und klimaneutralen Energiegewinnung auch in der Gemeinde Nebel erforderlich werden. Daher soll die Erschließung von bereits versiegelten Flächen im Außenbereich u.a. für die Nutzung regenerativer Energien, wie Photovoltaik, weiterhin möglich sein. Des Weiteren sollen Flächen außerhalb, jedoch im näheren Umfeld des FFH-Gebietes (auch unter 500m), für entsprechende Nutzungen noch zu Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:-einstimmig-

13. **Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ der Gemeinden Norddorf auf Amrum, Nebel und Wittdün auf Amrum, hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**
Vorlage: Neb/000147/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Bereich des Campingplatzes an der Inselstraße in der Gemeinde Wittdün auf Amrum gibt es keinen Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Zeltplatz“ dargestellt. Der Bereich wird jedoch seit langem nicht mehr nur als Zeltplatz sondern als Campingplatz mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen und Nebenanlagen genutzt. Vor dem Hintergrund geplanter Umbaumaßnahmen sollen die Bestandsgebäude durch die Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtlich abgesichert werden. Parallel zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ stellt die Gemeinde Wittdün auf Amrum den Bebauungsplan Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ auf.

Den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ hat die Gemeindevertretung am 26.08.2021 (siehe Vorlage Neb/000147) gefasst. Zwischenzeitlich wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Nun liegt der vom Planungsbüro Evers und Partner erarbeitete Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der vorliegenden Abwägungstabelle

vom 03.11.2023 beschlossen.

2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ für das Gebiet des Campingplatzes an der Inselstraße in der Gemeinde Wittdün auf Amrum und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

4.

Anlagen:

- 1) Abwägungstabelle vom 03.11.2023
- 2) Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ vom 03.11.2023
- 3) Begründung und Umweltbericht zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ vom 03.11.2023

Abstimmungsergebnis:-einstimmig-

Cornelius Bendixen

Anja Tadsen